

## Elternreglement

(zur sprachlichen Vereinfachung sind mit „Eltern“ immer auch die „Erziehungsberechtigten“ gemeint, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt wird)

### Inhaltsverzeichnis

1. Anmeldung und Aufnahme
2. Warteliste
3. Austritt und Verminderung des Betreuungsumfanges (Kündigung)
4. Eingewöhnung
5. Öffnungszeiten
6. Bring- und Abholzeiten
7. Zusatzbelegungen
8. Verpflegung
9. Bekleidung
10. Krankheit
11. Ferien
12. Unfall
13. Versicherung
14. Mitarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten
15. Elternbeiträge
16. Rechnungsstellung und Dienstleistungsstopp
17. Fotos

## **1. Anmeldung und Aufnahme**

Unsere pädagogische Haltung basiert auf dem christlichen Menschenbild. Wir bezeichnen uns deshalb als christlich geführte Kita. Wir nehmen Kinder im Alter von drei Monaten bis Kindergartenbeginn auf. Der Mindestaufenthalt in der Kita beträgt einen ganzen oder zwei Tage à 70 % pro Woche.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular oder telefonisch. Diese Anmeldung ist für Eltern und Kita unverbindlich. Es folgt ein persönliches Gespräch mit Besichtigung der Kita. Sind Eltern weiter an dem Kita-Platz interessiert, können sie mit der Hinterlegung einer Anmeldegebühr von Fr. 50.00 den Kita-Platz provisorisch reservieren. Dies ist weiterhin für beide Parteien unverbindlich, bewirkt jedoch, dass die Kita Kontakt mit ihnen aufnimmt und einen Vertrag anbietet, bevor sie den Platz anderweitig vergibt. Die Entscheidung müsste dann jedoch innerhalb weniger Tage fallen.

Die definitive Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Vertrages zwischen der KiBiZ Sunneland GmbH und den Eltern/Erziehungsberechtigten. Ab dem Unterzeichnungsdatum treten die Bestimmungen der Kita Sunneland in Kraft, insbesondere auch die Kündigungsfristen.

## **2. Warteliste**

Bei voller Belegung der Kita wird eine Warteliste geführt. Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern kontaktiert. Vorrang haben Geschwister von bereits in der Kita betreuten Kindern.

## **3. Austritt und Verminderung des Betreuungsumfanges (Kündigung)**

Der Austritt oder eine Verminderung des Betreuungsumfanges (Kündigung) ist unter Beachtung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Monats möglich. Die Kündigung ist der Krippenleitung schriftlich mitzuteilen.

Die KiBiZ Sunneland GmbH kann den Eltern ihren Kitaplatz unter Beachtung der gleichen Frist auf ein Monatsende kündigen, wenn ihm die weitere Betreuung des Kindes nicht (mehr) zugemutet werden kann. Kommt es zu einem Dienstleistungsstopp (siehe Punkt 15) ist die KiBiZ Sunneland GmbH ermächtigt, den Eltern mit minimaler Frist von zwei Wochen den Kitaplatz zu kündigen.

## **4. Eingewöhnung**

Nach der Aufnahme wird das Kind im Beisein eines Elternteils sorgfältig in die Gruppe eingewöhnt. Die Eingewöhnung wird dem Rhythmus des Kindes angepasst.

Während dieser Zeit müssen die Eltern in der Lage sein, ihr Kind jederzeit wieder abzuholen. Die Eingewöhnungszeiten sind im ersten Monatsbeitrag enthalten. Findet die Eingewöhnung vor dem eigentlichen Betreuungsbeginn statt, wird ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 220,- CHF berechnet.

## **5. Öffnungszeiten**

Die Kita ist von Montag bis Freitag täglich von 06.45 bis 18.15 Uhr geöffnet. An Samstagen und Sonntagen sowie an kantonalen und eidgenössischen Feiertagen ist die Kita geschlossen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst die Kita bereits um 17 Uhr. Die Kita ist über Weihnachten/Neujahr ca. zwei Wochen geschlossen.

## 6. Bring- und Abholzeiten

Die Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten:

Vormittag:	06.45 - 8.30 Uhr	Bringzeit
Mittag:	10.45 - 11.00 Uhr	Bringzeit (Essen in kita)
	13.45 - 14.00 Uhr	Abholzeit (70%)
Abend:	16.30 - 18.15 Uhr	Abholzeit

Die Kinder werden nur den Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person übergeben.

## 7. Zusatzbelegungen

Wenn Eltern, deren Kinder die kita bereits besuchen, zusätzlich einzelne Betreuungstage benötigen, können sie – nach Möglichkeit frühzeitig – bei der kita-Leitung eine „Zusatzbelegung“ anfragen. Wird sie bewilligt, gilt diese Belegung als verbindlich und muss zusätzlich bezahlt werden, wenn sie nicht bis eine Woche vorher abgemeldet wird.

## 8. Verpflegung

Die Mahlzeiten Morgenessen, Znüni, Mittagessen und Zvieri werden von der kita besorgt. Die Verpflegung von Säuglingen erfolgt nach Absprache und wird von den Eltern mitgebracht.

## 9. Bekleidung

Die Eltern sorgen für zweckmässige und witterungsangepasste Bekleidung der Kinder. Sie bringen genügend Ersatzwäsche mit und sind besorgt, dass in der kita immer Ersatzkleider zur Verfügung stehen.

Zur Vermeidung von Unfällen wird empfohlen, die Kinder in der kita keinen Schmuck tragen zu lassen. Die KiBiZ Sunneland GmbH haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Kleidern, mitgebrachten Spielsachen und Schmuck.

## 10. Krankheit

Bei ansteckenden Krankheiten sowie bestehendem Durchfall und/oder Erbrechen darf ein Kind die kita nicht besuchen. Nach einer Erkrankung mit Fieber muss das Kind mindestens einen Tag fieberfrei sein, bevor es wieder die kita besucht. Die Entscheidung, ob ein Kind zurückgewiesen bzw. unverzüglich abgeholt werden muss, liegt bei der kita-Leitung und in ihrer Abwesenheit bei dem/r diensthabenden ErzieherIn.

Kann ein Kind die kita infolge Krankheit nicht besuchen, ist die kita bis spätestens 8.30 Uhr zu informieren.

Vorbestehende Krankheiten (inkl. allfällige Allergien) und allfällige Medikation sind beim Eingewöhnungsgespräch mitzuteilen.

## 11. Ferien

Die Abwesenheit eines Kindes infolge Ferien ist der kita-Leitung möglichst frühzeitig bekannt zu geben, spätestens zwei Wochen vor Beginn.

## 12. Unfall

Bei einem Unfall werden die Eltern sofort informiert. In Notfällen ist der/die kita-LeiterIn oder deren Stellvertretung ermächtigt, auch ohne deren vorherige Information ärztliche Hilfe beizuziehen.

### **13. Versicherung**

Die Eltern sind verpflichtet, für ihre in der Kita betreuten Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **14. Mitarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten**

Die Kita-Leitung organisiert jährlich mindestens einmal eine Elterninformation zum gegenseitigen Austausch. Die Teilnahme von mindestens einem Elternteil an den jährlichen Standortgesprächen ist Pflicht.

### **15. Elternbeiträge**

Die Eltern entrichten Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder. Die Beiträge sind ab Vertragsbeginn geschuldet, auch während der Eingewöhnungszeit. Für allfällige Subventionen des Kita-Platzes können sich die Eltern direkt mit der Fürsorgebehörde ihrer Wohngemeinde in Verbindung setzen.

Die Elternbeiträge sind auch bei Ferienabwesenheit, Krankheit oder anderweitigem Fernbleiben des Kindes und während der Kita-Ferien zu entrichten. Nicht bezogene Betreuungstage infolge längerdauernder Krankheit oder Unfall (ab zwei Wochen Kita-Abwesenheit) können kompensiert werden. Die Kita benötigt dazu eine Bestätigung des behandelnden Arztes. Ausnahmen regelt die Geschäftsleitung.

### **16. Rechnungsstellung und Dienstleistungsstopp**

Mit der Anmeldung vereinbaren die Eltern eine fixe Belegungszeit (z.B. zwei volle Tage pro Woche, drei Morgen à 70%, etc.). Daraus wird eine monatliche Pauschale berechnet. Der Volltarif, aus dem sich alle monatlichen Pauschalen ableiten, basiert auf monatlich 4,2 Wochen à 5 Tagen.

Die Betreuungsbeiträge müssen monatlich **im Voraus** bezahlt werden. Für problemlose Zahlungen wird ein Dauerauftrag bei der Bank empfohlen.

Wird der Betrag bis zum 10. des laufenden Monats nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Ist der Betrag innert 10 Tagen nach Versand der Mahnung nicht bezahlt, erhalten die Eltern eine Frist von 5 Tagen, um den ausstehenden Betrag dem Kita-Personal bar zu bezahlen.

Ist der Betrag 25 Tage nach Fälligkeit (d.h. am 25. des Monats) nicht bezahlt, müssen die Eltern ihr Kind wieder mitnehmen. Es kommt zu einem Dienstleistungsstopp. Damit beginnt die zweiwöchige Kündigungsfrist zu laufen und die KiBiZ Sunneland GmbH wird den Platz einseitig kündigen (siehe Punkt 3). Der Betrag bleibt auch bei Vertragsauflösung geschuldet.

Wiederholter Zahlungsverzug kann ebenfalls zu einer Kündigung führen.

### **17. Fotos**

In der Kita werden immer wieder Fotos von Aktivitäten und Kindern gemacht. Diese können allenfalls auch auf der Website oder auf sonstigen Veröffentlichungen (Flyer) anonym erscheinen. Sind Sie damit nicht einverstanden, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.